

Solidaritäten im Alterssparen

*Eine Replik zum Vorwurf von systemwidriger Umverteilung
im BVG*

Es besteht ein Konsens, dass in der zweiten Säule Geld auf intransparente Weise umverteilt wird. Die Autoren des folgenden Beitrags vertreten die Position, es werde dennoch eine bessere Vorsorgeleistung erbracht. Professor Olaf Meyer hält dagegen.

Roger Baumann, Reto Leibundgut

Solidaritäten in einem kapitalgedeckten System sollten auch aus ökonomischer Sicht nicht per se verurteilt werden. Im Artikel «Umverteilung unterminiert die zweite Säule» (NZZ 30. 7. 10) wird suggeriert, real existierende Solidaritäten seien ökonomisch fragwürdig (wenn nicht sogar falsch) und geeignet, die Effizienz der beruflichen Vorsorge zu schmälern. Der Autor reiht sich damit in die Liste derjenigen ein, die jede fehlende Individualität und damit unweigerlich das System der beruflichen Vorsorge als Ganzes in Frage stellen.

Gewinne in der Risikoversorge

Die aufgrund der kollektiven Finanzierung der Risikoleistungen erzeugten Umverteilungen innerhalb der Risikoversicherung der zweiten Säule sind mehrheitlich einfach darstellbar und nachvollziehbar. Versicherungsmathematisch ist es - mit deutlich höheren Verwaltungskosten - ohne weiteres möglich, alle Solidaritäten in der Finanzierung der Risikoleistungen aufzulösen, indem die persönliche und familiäre Situation jedes einzelnen Arbeitnehmers erfasst, à jour gehalten und in versicherungstechnisch korrekte Prämien umgerechnet wird.

Hierdurch wird aber kein Effizienzgewinn entstehen, da die Prämiensumme wohl kaum tiefer (Allokation), sondern nur anders verteilt (Distribution) wird. Auch im Alterssparen gibt es zahlreiche, teilweise vielleicht gesellschaftlich unerwünschte Solidaritäten, die grösstenteils distributiv sind und deren Auflösung daher keine Effizienzverbesserung bewirkt. Aus heutiger Sicht unerwünschte Solidaritäten - wie subventionierte Frühpensionierung, Besitzstände usw. - sollten im versicherungstechnischen Gutachten des gesetzlich verordneten Pensionsversicherungsexperten aufgedeckt werden.

Mittragen, profitieren

Alle bisher erwähnten Solidaritäten sind aber beinahe bedeutungslos im Vergleich zur grössten Solidarität in der zweiten Säule: dem Transfer von Finanzmarkt-Risiken

zwischen Generationen. Dieser Leistung kommt im Kern die grösste ökonomische Legitimation der beruflichen Vorsorge in der Schweiz zu. Wie funktioniert dieser Risikotransfer? Als Beispiel diene dasjenige von Prof. Meyer: Nach einem schlechten Börsenjahr wie 2008 wird der Vermögensverlust durch die Auflösung von Reserven aufgefangen. Das Sparkapital eines kurz vor der Pensionierung stehenden Versicherten wird im schlechtesten Fall mit 0% verzinst; damit werden schlimmstenfalls 3-4% der ursprünglich anvisierten Rente vernichtet. Eine transparente Weitergabe der effektiven, negativen Anlagerendite 2008 würde - wie etwa bei 401k-Plänen in den USA geschehen - mit der durchschnittlichen Anlagestrategie der Schweizer Pensionskassen zu einem Rentenverlust von etwa 15-20% führen.

Ermöglicht wird diese Sicherheit durch die jüngeren Generationen von Versicherten, indem ihnen ein Teil der künftigen effektiven Anlagerendite vorenthalten wird und unter Umständen zusammen mit Sanierungsbeiträgen zur Äufnung der nach der Krise stark reduzierten Reserven verwendet wird. In der individuellen Variante lastet also das Finanzmarkt-Risiko aufgrund der anstehenden Pensionierung und der Höhe des bereits angesparten Kapitals hauptsächlich auf den Schultern der ältesten aktiven Versicherten, während in einer kollektiven Variante bei gleichem Renditepotenzial das Finanzmarkt-Risiko auf alle Jahrgänge verteilt werden kann.

Dasselbe Argument aus einer anderen Perspektive: Welcher Arbeitnehmer mit einem Alter über 45 oder 55 Jahren hätte den Mut, wie eine Pensionskasse durchschnittlich 35% des Sparguthabens in Aktien und aktienähnliche Anlagen zu investieren, wenn er wüsste, dass die Höhe der Rente vom Erfolg dieser Anlagen abhängig sein wird? Es ist davon auszugehen, dass mit zunehmendem Alter die Aktienquote deutlich reduziert und eine konservativere Anlagestrategie gewählt würde. Wenn berücksichtigt wird, dass über 80% des Altersguthabens in der beruflichen Vorsorge auf die Versicherten ab Alter 45 und über 50% auf die Versicherten ab Alter 55 entfallen, wird klar, dass das Gesamtrisiko und damit das langfristige Renditepotenzial in einem rein individuellen Vorsorgesystem reduziert werden müsste.

Gesunde Solidargemeinschaft

Zusätzlich würde in einer individuellen Vorsorgelösung die dann erzwungenermassen vorsichtige Investition des den Rentnern zustehenden Kapitals zurzeit maximal einen Umwandlungssatz von rund 5,6% erlauben. In Pensionskassen mit durchschnittlicher Altersstruktur erlaubt aber das Kollektiv auch für die Rentner eine gemischte Anlagestrategie und so einen Umwandlungssatz von über 6%. Ermöglicht wird dieser Risikotransfer dank der Kombination

von Obligatorium, einer festen Bindung an den Arbeitgeber sowie der Non-Profit-Struktur einer autonomen Pensionskasse. Die freie Wahl der Pensionskassen würde etwa diesen Risikotransfer gefährden. Der Preis für ein unter dem Strich besseres Risiko-Rendite-Verhältnis ist also die Zwangsgemeinschaft in einer durch den paritätisch gewählten Stiftungsrat gelenkten Pensionskasse. Bei allem Verständnis für den ökonomischen Individualisierungs-Reflex sollte in der beruflichen Vorsorge, einer gelungenen Kombination von Kapitaldeckung und gesunder Solidargemeinschaft, das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Dr. **Roger Baumann** ist Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen, Aktuar SAV und eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte der c-alm AG in St. Gallen.

Dr. **Reto Leibundgut** ist Aktuar SAV und eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte bei der Firma allvisa in Zürich.